



Fachbereiche Jugend und Schule

GANZTAGSGRUNDSCHULEN IN GÖTTINGEN

Rahmenkonzept für eine Zusammenarbeit von Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadt Göttingen

verabschiedet vom Rat der Stadt Göttingen am 16.07.2015

Präambel

Dieses Rahmenkonzept für eine gemeinsam von Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadt Göttingen gestalteten Ganztagsgrundschule legt grundlegende Prinzipien und Elemente für die Zusammenarbeit der Partner fest. Es löst das seit dem Jahr 2010 gültige und 2013 angepasste Rahmenkonzept „Nachmittagsangebote an Ganztagsgrundschulen in Göttingen“ ab. Es trifft Aussagen zum gesamten Schultag sowie dessen Verknüpfung mit dem daran anschließenden Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an fünf Tagen in der Woche und in den Schulferien.

Dieses Rahmenkonzept führt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Es fördert so die Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Grundschulkinder und verbindet dies mit dem Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder auch am gesamten Nachmittag sowie in großen Teilen der Schulferien gut betreut zu wissen.

Die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) zieht in Bezug auf die Auswirkungen auf die Familie folgendes Zwischenfazit:

- Ganztagschule erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Eltern fühlen sich durch die Ganztagschulen entlastet.
- Das gilt insbesondere für Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status.
- Das Familienklima entwickelt sich positiv, wenn Kinder regelmäßig die Ganztagschule besuchen.

In Bezug auf die Auswirkungen der Ganztagschule auf die Kinder stellt die Studie fest:

- Die dauerhafte Teilnahme verringert das Risiko für Klassenwiederholungen.

- Die dauerhafte Teilnahme wirkt sich positiv auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen aus.
- Die dauerhafte Teilnahme verbessert bei Einsatz differenzierender Lehr- Lern- Methoden die Schulnoten.
- Wirkungen auf die Entwicklung von Schulnoten, Motivation und Schulfreunde sind abhängig von der Angebotsqualität und der Regelmäßigkeit der Teilnahme.
- Schulnoten werden besser, wenn die Kinder an mindestens drei Tagen am Ganzttag teilnehmen und sie sich von den Angeboten herausgefordert fühlen und sie sich aktiv beteiligen können. Weitere Voraussetzung ist eine in der ganzen Schule wahrgenommene positive Schüler-Betreuer-Beziehung.

1. Ziele

Die Stadt Göttingen ist bestrebt, den Kindern die besten Bedingungen für ihr Aufwachsen und die Entfaltung ihrer Potenziale zu bieten. Sie bekennt sich zu dem Bildungsbegriff, der in der Rahmenvereinbarung des Kultusministeriums Niedersachsen mit sechs niedersächsischen Städten niedergelegt ist:

„Bildung und Erziehung an Ganztagsgrundschulen fördert die Bereitschaft und die Fähigkeit von Schulkindern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen. Sie ermöglicht Kindern den Erwerb von Kompetenzen für die Bewältigung lebensweltlicher Problemstellungen, für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und kulturellen Angeboten sowie für lebenslanges Lernen.

Bildung und Erziehung an Ganztagsgrundschulen unterstützt Kinder darin, zunehmend selbstständig zu werden. Dafür schaffen sie ein an der Lebenswelt der Kinder orientiertes Lern- und Erfahrungsumfeld, das ihre Selbsttätigkeit zulässt, herausfordert und unterstützt. Kinder erhalten Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer persönlichen Entwicklung und in ihrem Hineinwachsen in eine vielfältige soziale Lebenswelt. Insbesondere außerhalb der Unterrichtszeiten müssen Kinder ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen sowie soziale Beziehungen, Räume und Zeit frei gestalten können.

Bildung ist ein Prozess sozialer Interaktion. Pädagogische Fachkräfte verschiedenster Professionen bieten Anregungen für Bildungsprozesse von Kindern. Sie gestalten vielfältige Lernformen, die den individuellen und entwicklungsspezifischen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen. Sie stellen die inhaltliche Kontinuität von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sicher. Sie gewährleisten eine konzeptionelle, räumliche und zeitliche Verzahnung von Freispiel und Angeboten.

Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Die Ganztagsgrundschule bietet Kindern daher konstante Bezugspersonen und verlässliche Ansprechpartner, die Kinder fördern und beraten – ihnen aber gleichzeitig auch Sicherheit vermitteln, sie trösten und auffangen.

Die in der Ganztagsgrundschule eingesetzten Personen sollen bei ihrer Tätigkeit von dem beschriebenen Bildungsbegriff ausgehen. Die gemeinsamen Überzeugungen sind die Grundlage professioneller kooperativer und integrativer Arbeit zur Gestaltung kontinuierlicher Bildungsprozesse in Ganztagsgrundschulen.“

Die Stadt Göttingen bezieht diesen Bildungsbegriff auf die Ganztagsgrundschule im engeren Sinne mit dem Unterricht und den außerunterrichtlichen Angeboten, aber auch auf die sich daran anschließenden, allein vom freien Träger der Jugendhilfe gestalteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote sowie die Ferienangebote. Sie erwartet von den Schulen und den freien Trägern der Jugendhilfe ein Bekenntnis zu diesem Verständnis des Bildungsbegriffs.

Ganztagsgrundschulen stellen das Kind mit all seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Unterstützungsbedarfen und Herausforderungen in den Mittelpunkt. Sie ermöglichen individuelle Förderung und Lernchancen, die in einer Halbtagschule nicht geboten werden können. Weitere pädagogische Ziele der Ganztagschule sind z. B. erweiterte Lerngelegenheiten für fachliches und fächerübergreifendes Lernen. Das Erleben von Gemeinschaft in sozialem und interkulturellem Lernen, das Sammeln von Erfahrungen durch Partizipation und Demokratielernen, die Öffnung der Schule zu Lebenswelt und Schulumfeld, die Entwicklung einer differenzierten Lernkultur im Unterricht, aber auch freizeit-, medien- und spielpädagogische Ziele.

Diese Ziele erfordern eine vielfältige Gestaltung der Ganztagsgrundschule in u. a. folgenden Bereichen:

- Förderkonzepte / Fördermaßnahmen und Lernzeiten
- soziale Lernsituation und Gemeinschaftsaufgaben
- offene, ungebundene Freizeitmöglichkeiten
- gebundene Freizeitangebote (Kurse, Werkstätten, Projekte)
- fachunabhängige oder fächerübergreifende Angebote in Werkstätten, Projekten und Arbeitsgemeinschaften
- fachbezogene Angebote
- Hausaufgaben
- Individuelle Übungs- und Lernzeiten.

Zur Umsetzung dieser vielfältigen Anforderungen, Ansprüche und Ziele ist eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schule, freiem Träger der Jugendhilfe und der Stadt Göttingen erforderlich. Die Grundlage für die auch vertraglich abzusichernde Zusammenarbeit ist mit der im April 2015 unterzeichneten „Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen“ geschaffen worden. Sie führt in Bezug auf „Bildung, Erziehung und Betreuung“ in der Ganztagsgrundschule aus:

„Ganztagsgrundschulen bieten durch die Zusammenarbeit verschiedener Professionen und einer längeren Verweildauer der Schülerinnen und Schüler sowie der Erwachsenen in der Schule hervorragende Voraussetzungen für die Implementierung grundlegender konzeptioneller Gestaltungsmerkmale guter Ganztagsgrundschulen. Diese sind u. a.

- individualisierte Lehr- und Lernmethoden, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der einzelnen Kinder eingehen
- gute Sozialbeziehungen zwischen Kindern, Erwachsenen sowie zwischen Kindern und Erwachsenen
- hohe Kooperationsbereitschaft aller in der Ganztagsgrundschule tätigen Erwachsenen unabhängig von ihrer Profession
- konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

Ganztagsgrundschulen verzahnen Unterricht und außerunterrichtliche Bildungsangebote und arbeiten mit multiprofessionellen Teams. Damit unterstützen sie die weitere Entwicklung einer positiven Lernkultur und fördern die Entwicklung unterschiedlichster Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Das von der Ganztagsgrundschule verantwortete und in intensiver Abstimmung mit den Kooperationspartnern und den jeweiligen Städten erarbeitete Ganztagschulkonzept trifft Aussagen zu den Aufgabenfeldern Bildung, Erziehung und Betreuung.“

2. Umsetzung in der Stadt Göttingen

Das vorliegende Rahmenkonzept ist ein Angebot an alle Grundschulen in der Stadt Göttingen, ihre Arbeit durch die Einbeziehung der pädagogischen Kompetenz von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadt Göttingen zu verbessern.

Zur Annahme dieses Angebotes bedarf es eines formlosen Antrags der Schule. Dieser Antrag soll so rechtzeitig gestellt werden, dass der Verwaltung hinreichend Zeit bleibt, den Umfang der ggfs. zu schaffenden Voraussetzungen (Raumbestand, Mensa, Mittel zur laufenden Finanzierung) zu prüfen, deren Absicherung im Haushalt vorzubereiten und den Gremien des Rates der Stadt Göttingen zur Entscheidung vorzulegen. Dafür ist i.d.R. ein Zeitraum von zwei Jahren vorzusehen.

Der förmliche Antrag der Schule muss so rechtzeitig vorliegen, dass die Stadt Göttingen den Antrag auf Errichtung oder Änderung der Ganztagschule der Landesschulbehörde fristgerecht zum 1.12. des Vorjahres vor dem geplanten Beginn des Betriebs der Ganztagschule zum darauf folgenden Schuljahresbeginn vorlegen kann. Von der Grundschule wird erwartet, dass sie die Formen und Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem freien Träger der Jugendhilfe sowie der Stadt Göttingen intensiv abstimmt und in einem den örtlichen Gegebenheiten angepassten Ganztagschulkonzept konkretisiert. Dieses muss dem förmlichen Antrag beigefügt werden.

Mit diesem für die Ganztagsgrundschulen verbindlichen Rahmenkonzept drückt die Stadt Göttingen die Erwartung aus, dass ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung in der jeweiligen Ganztagsgrundschule in Abhängigkeit von den sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Gegebenheiten des Schulumfeldes gelebt wird.

Nach diesem Rahmenkonzept erstreckt sich die Ganztagsgrundschule montags bis donnerstags bis 15:30 Uhr und freitags bis 13:00 Uhr (Unterricht und außerunterrichtliche Angebote).

Das außerschulische Angebot erstreckt sich i.d.R. montags bis freitags von 15:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie in acht Wochen in den Schulferien von 8:00 bis 17:00 Uhr (nicht in den Weihnachtsferien). ~~Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist damit gleichzeitig die Schließung von Horten in der Nähe zu vollständig ausgebauten Ganztagsgrundschulen verbunden.~~

Bei den Angeboten des Kooperationspartners in den außerschulischen Angeboten handelt es sich um eine sonstige Tageseinrichtung gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 oder um einen Hort gem. § 1 Abs. 3 KiTaG, für die eine Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde erforderlich ist.

Die Federführung und die Verantwortung für das außerschulische Angebot liegen beim freien Träger der Jugendhilfe.

3. Rechtsgrundlagen

Folgende rechtliche Grundlagen sind für dieses Rahmenkonzept der Stadt Göttingen maßgeblich:

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen
- Anlage zur Rahmenvereinbarung (Mustervertrag zur trilateralen Kooperation – Kooperationsvertrag) mit allen Anlagen

in den jeweils gültigen Fassungen.

4. Ganztagschulkonzept

Das Ganztagschulkonzept wird von der Schule in enger Abstimmung mit dem Kooperationspartner und unter Einbeziehung der Stadt auf der Grundlage dieses Rahmenkonzepts erstellt.

Das Ganztagschulkonzept:

- trifft auf der Grundlage eines gemeinsam definierten und getragenen Bildungsbegriffs Aussagen zu gemeinsamen Überzeugungen und Arbeitsansätzen in den Aufgabefeldern Bildung, Erziehung und Betreuung
- legt den Rahmen für die konzeptionelle Verzahnung von Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten sowie dem außerschulischen Angebot (inhaltlich, methodisch) fest
- verweist auf bestehende Konzepte des Schulprogramms zu Aussagen zu individualisierenden Lehr- und Lernmethoden, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der einzelnen Kinder eingehen (Lern- und Förder-/ Förderkonzept)
- beschreibt Wege zu guten Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen jeweils untereinander sowie zwischen Kindern und Erwachsenen
- beschreibt den Rahmen und die Formen der Aufgabenverteilung aller Erwachsenen in der Ganztagsgrundschule einschließlich der Bildung sowie der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in den außerunterrichtlichen Angeboten
- trifft Aussagen zur Einbeziehung der Eltern
- beschreibt Beteiligungsformen der Kinder an Entscheidungen zur Konzeptionierung und Gestaltung der Ganztagschule
- beschreibt die Formen der Personalentwicklung der Partner Schule und freier Träger, insbesondere im Bereich abgestimmter Fort- und Weiterbildung

- gibt Hinweise bzw. definiert Verfahren zur Zusammenarbeit der von Schule, Partner und Schulträger benannten Ansprechpartner
- legt Regelungen zur (evtl. gegenseitigen) Teilnahme an Konferenzen / Dienstbesprechungen / Gremien von Schule und Kooperationspartner fest
- trifft Festlegungen zum pädagogischen Mittagstisch
- definiert ein Raumnutzungskonzept
- legt die Zeitstrukturen des Schultages fest
- beschreibt Verfahren zur qualitativen Weiterentwicklung, u.a. zu Fragen der Rhythmisierung des Schultages (ggfs. Hinweis auf das Schulprogramm)
- beschreibt, wie, mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten und in welchen zeitlichen Rhythmen die Ganztagschule evaluiert wird (ggfs. Hinweis auf das Schulprogramm).

5. Qualitätskriterien

5.1 Strukturqualität: Personal in der Ganztagsgrundschule

5.1.1 Schulpersonal

Die der Schule durch die Landesschulbehörde als Mehrbedarf für den Betrieb der Ganztagschule zugewiesenen Lehrerstunden können bis zu einem Anteil von 40 Prozent kapitalisiert werden. Die Stadt Göttingen erhält gemäß des zwischen der Schule, dem Kooperationspartner und der Stadt Göttingen abgeschlossenen Kooperationsvertrages die kapitalisierten Mittel.

Die nicht-kapitalisierten Lehrerstunden werden vollständig in außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt.

5.1.2 Personal des Kooperationspartners

5.1.2.1 Ansprechpartner

Für jede Schule wird gemäß den Regelungen im trilateralen Vertrag beim Kooperationspartner eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft eingerichtet, die die Funktion des Ansprechpartners ausfüllt.

Die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner hat u.a. folgende Aufgaben:

- inhaltliche und personelle Koordinierung der außerunterrichtlichen und außerschulischen Angebote in enger Abstimmung mit der Schulleitung (angefangen vom pädagogischen Mittagstisch über die Hausaufgabenbetreuung bis hin zu den Freizeitangeboten und der Ferienbetreuung),
- Einbindung zusätzlicher Honorarkräfte aus einem von Schule und Kooperationspartner gepflegten Netzwerk aus Eltern, Vereinen, Verbänden, Musikschulen und sonstigen Einrichtungen
- Ausübung der Weisungsbefugnis bzw. der Vorgesetzteigenschaft gegenüber den Mitarbeitern des Kooperationspartners

- Aufbau und Pflege der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe (gemeinsam mit der Schule)
- Aufbau und Pflege der Zusammenarbeit mit allen relevanten Einrichtungen im Umfeld der Schule, insbesondere Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendarbeit (gemeinsam mit der Schule)
- Vertretung der pädagogischen Fachkräfte in außerschulischen und außerunterrichtlichen Angeboten.

5.1.2.2 Personal in außerunterrichtlichen Angeboten

In außerunterrichtlichen Angeboten sollen pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, wenn nicht eine dieser Fachkräfte eine Lehrkraft ist. Jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird bei der Bemessung der Gruppengröße doppelt gezählt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kooperationspartners verfügen mindestens über die Qualifikation als Erzieherin (Erstkraft) bzw. Sozialassistentin Schwerpunkt Sozialpädagogik oder sind geeignete pädagogische Fachkräfte.

Alle eingesetzten Personen haben gemäß § 5 des Kooperationsvertrages zwischen Schule, Kooperationspartner und Stadt Göttingen der Schule jährlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Honorarkräfte, Freiwillige und Ehrenamtliche.

5.1.2.3 Personal in außerschulischen Angeboten

In außerschulischen Angeboten müssen regelmäßig pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird bei der Bemessung der Gruppengröße doppelt gezählt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kooperationspartners verfügen mindestens über die Qualifikation als Erzieherin (Erstkraft) bzw. Sozialassistentin Schwerpunkt Sozialpädagogik oder sind geeignete pädagogische Fachkräfte.

5.1.2.4 weiteres nichtlehrendes Personal

Der Einsatz von Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen sozialen Jahres, des Ökologischen Jahres, Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes, weiteren vergleichbaren Diensten, Eltern und anderen Ehrenamtlichen ist möglich. Sie werden bei der Personalbemessung nicht mitgezählt.

5.2 Prozessqualität

Laut der Rahmenvereinbarung des Niedersächsischen Kultusministeriums mit den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg vom April 2015 sind die Konzepte bestehender Ganztagsgrundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2015/16 an die Prinzipien dieser Vereinbarung, die Grundsätze und Vorgaben des trilateralen Vertrages einschließlich seiner Anlagen und damit auch an die Vorgaben dieses Rahmenkonzeptes anzupassen.

Die Rahmenvereinbarung sieht das Kind als Subjekt seines eigenen Bildungsprozesses. Daraus muss die Prozessqualität in unterschiedlichen Dimensionen abgeleitet werden. Folgende Dimensionen bieten sich an:

1. Lehren, Lernen, Leben in Unterricht und außerschulischen Angeboten
2. Schulkultur
3. kooperative Führung und Management von Schulleitung und Kooperationspartner
4. Professionalität der Lehrkräfte und des weiteren schulischen Personals sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kooperationspartners
5. gemeinsame Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung in der kooperativ gestalteten Ganztagschule.

Die Qualität der Ganztagsgrundschule ist an Qualitätsmerkmalen zu beurteilen. Grundsätzlich gelten die für Halbtagschulen zutreffenden Qualitätsmerkmale auch für Ganztagschulen. Folgende Qualitätsmerkmale haben aber in den Ganztagschulen in Göttingen besonderes Gewicht:

1. Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in Konzeption und Gestaltung der Ganztagsgrundschule
2. Umfang und Tiefe der Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe
3. Kooperation der Partner Schule und freier Träger in der Verantwortung für die Führung der Ganztagsgrundschule

Folgende weitere Qualitätsmerkmale sind in der Ganztagsgrundschule von besonderem Gewicht:

1. individuelle Förderung
2. Abstimmung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten
3. Rhythmisierung, Zeitstruktur
4. soziales Lernen
5. ungestaltete Freiräume für Kinder
6. Gebäude, Räume, Ausstattung
7. Professionalisierung aller an der Ganztagschule tätigen Erwachsenen.

In der Ganztagsgrundschule entwickeln die Schule und der Kooperationspartner nach und nach zu jedem Qualitätsbereich bzw. -merkmal Teilziele und hinterlegen diese mit Schlüsselindikatoren.

Es folgen einige Beispiele:

Qualitätsmerkmal:	Individuelle Förderung
Teilziel:	Die Schülerinnen und Schüler (S'uS) arbeiten eigenverantwortlich und selbstständig.
Schlüsselindikatoren:	Die S'uS setzen sich eigene Ziele im Unterricht (U) und in den außerschulischen Angeboten (asA). Die S'uS können im U und in den asA eigene Themen und Aufgaben wählen. Die S'uS suchen sich selbstständig Lern- und Spielpartner und geeignete Hilfsmittel und Materialien. Die S'uS schätzen ihre Arbeitsergebnisse und Erlebnisse anhand vereinbarter Maßstäbe selbstständig ein. Die S'uS erkennen und benennen ihre Stärken und Interessen und entwickeln sie weiter.

Qualitätsmerkmal:	Individuelle Förderung
Teilziel:	Individuelle Förderung ist im gemeinsam erarbeiteten Ganztagschulkonzept und in dem U und asA umfassenden schulinternen Curriculum verankert.
Schlüsselindikatoren:	<p>Im Ganztagschulkonzept und im schulinternen Curriculum ist dargestellt, wie im U und in den dazu geeigneten asA Lernstrategien und Methodenkompetenzen systematisch gefördert werden.</p> <p>Das schulinterne Curriculum enthält nach Interessen und Leistungsvermögen der S'uS differenzierte frei wählbare Lern- und Erlebnisangebote.</p> <p>Die Tages- und Wochenplanung enthalten Zeiten für eine zwischen allen Erwachsenen in der Ganztagschule abgestimmte individuelle Beratung der S'uS (Ziele, Interessen, Selbsteinschätzung, Feedback).</p>

Qualitätsmerkmal:	Individuelle Förderung
Teilziel:	Alle Erwachsenen in der Ganztagschule arbeiten nach einem abgestimmten Konzept im U und in den asA, mit dem sie die individuelle Entwicklung der S'uS unterstützen.
Schlüsselindikatoren:	<p>Alle Erwachsenen in der Ganztagschule verständigen sich über den Einsatz zentraler Methoden und Instrumente zur individuellen Förderung im U und in asA.</p> <p>In den asA werden Lernstrategien gefördert.</p> <p>Alle Erwachsenen in der Ganztagschule fördern die realistische Selbsteinschätzung der S'uS.</p> <p>Alle Erwachsenen in der Ganztagschule nutzen außerschulisch erworbene Kompetenzen der S'uS in U und asA.</p>

Ein letztes Beispiel aus einem anderen Bereich, dem Qualitätsmerkmal Kooperation der Partner Schule und freier Träger :

Qualitätsmerkmal:	Kooperation Schule - Kooperationspartner
Teilziel:	Die Arbeits- und Kommunikationsstrukturen im Ganztagesteam (Schule und Kooperationspartner) werden regelmäßig evaluiert und bewertet.
Schlüsselindikatoren:	<p>Die Einschätzungen und Sichtweisen von Schule und Kooperationspartner werden gleich gewichtet.</p> <p>Es gibt fest vereinbarte Termine im Jahresplan für die Reflexion der Zusammenarbeit zwischen Schule, Kooperationspartner und Stadt Göttingen.</p> <p>Für die Auswertung der Zusammenarbeit haben die Partner Kriterien entwickelt.</p> <p>Die gemeinsame Arbeit wird einmal jährlich auf einem Teamentwicklungstag mit allen in der Schule arbeitenden Erwachsenen ausgewertet und fortlaufend geplant.</p>

6. Finanzierung / Förderungsgrundsätze

6.1 Ganztagszusatzbedarf

Die Stadt Göttingen geht davon aus, dass ihr die gemäß Runderlass des Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagsgrundschule“ in der jeweils gültigen Fassung maximal zu kapitalisierenden Lehrerstunden, d. h. zurzeit 40 % des Ganztagszusatzbedarfs, zur Mitfinanzierung des von ihr mittelbar oder von ihr selbst eingesetzten pädagogischen Personals zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Göttingen erwartet, dass die der Schule für die Gestaltung des Ganztagskonzepts zugewiesenen Stunden ausschließlich in außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt und ggfs. durch Krankheit oder aus anderen Gründen ausfallendes Personal durch die Schule ersetzt werden.

Sie wird gemäß den Vorgaben dieses Rahmenkonzepts dem Bedarf in der jeweiligen Grundschule entsprechend dem Kooperationspartner hinreichende Ressourcen zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit dem Schulpersonal ein qualitätsvolles Ganztagsangebot gestalten zu können.

In der offenen sowie für die offenen Tage in der teilgebundenen Ganztagsgrundschule erfolgt die verbindliche Anmeldung der Kinder durch die Eltern für mindestens ein Schuljahr. Sie nehmen gemäß RdErl. des MK „Die Arbeit in der Ganztagsgrundschule“ regelmäßig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil.

Die Kinder sind in der offenen Form des Ganztags an mindestens drei Tagen bis 15:30 Uhr in der Ganztagsgrundschule.

Die Anmeldung zum außerschulischen Angebot (montags bis donnerstags von 15:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr) erfolgt ebenfalls verbindlich für ein Schuljahr.

Die Göttinger Ganztagsgrundschule wird ergänzt durch ein ganztägiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot über acht Wochen in den Schulferien. Alle Kinder, die das kostenpflichtige außerschulische Angebot wahrnehmen, können daran teilnehmen.

6.2 Auswahl des Kooperationspartners

Das Ganztagsangebot wird maßgeblich von der Schule und einem freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Göttingen organisiert und durchgeführt. Die Schule entscheidet unter Berücksichtigung der nachfolgenden Mindestanforderungen über die Auswahl des Kooperationspartners.

Der Träger hat über Erfahrungen zu verfügen

- in der institutionellen Schulkindbetreuung
- im Hinblick auf multikulturelle und genderorientierte Arbeitsansätze und
- im Hinblick auf Netzwerkarbeit mit Vereinen, Verbänden und außerschulischen Partnern der offenen oder verbandlichen Jugendarbeit und Jugendbildung.

Von Vorteil sind darüber hinaus Erfahrungen in der institutionellen Schulkindbetreuung nach KitaG, in der Inklusion sowie in der offenen Arbeit mit Kindern.

Anlage: Förderungsgrundsätze ab dem Schuljahr 2015/16